

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 23.04.2008	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Grünflächen- und Umweltamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Nichtöffentlich: ☐	Vorlage-Nr. 2008/0184 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Stadttauben

Vorlage vom: 15.04.2008

Beschlussvorschlag:

- I. Der Magistrat nimmt von den nachfolgenden Ausführungen der Arbeitsgruppe „tierschutzgerechte Regulierung der Stadttaubenpopulation – Augsburger Konzept“ Kenntnis.
- II. Der Magistrat beauftragt die Arbeitsgruppe, für die Innenstadt ein vergleichbares Konzept zur Regulierung der Stadttaubenpopulation zu entwerfen.
- III. Die Arbeitsgruppe wird beauftragt ein Konzept unter Angabe der Kosten der Durchführung dem Magistrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
- IV. Die Stadtverordnetenversammlung erhält den Bericht zur Kenntnis.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage Nr. 2008/0184:

Die Thematik hat in den letzten Jahren – nicht zuletzt aufgrund der Rechtslage – eine andere Gewichtung erhalten. In den 80er und 90er Jahren waren die Ordnungsverwaltungen bemüht, durch Fang- und Abschussmaßnahmen die Zahl der Stadttauben zu reduzieren, zuletzt versuchte das Ordnungsamt die Population durch die sogenannte "Taubenpille" einzudämmen. Problem ist, dass in diesem Jahr eine durch die EU erteilte Erlaubnis für dieses Medikament abläuft, d. h. das Medikament darf nicht mehr erworben werden.

Fang- und Abschussmaßnahmen sind aufgrund der geänderten Rechtslage im Tierschutzgesetz nicht mehr statthaft. Im Übrigen zeigen die örtlichen Erfahrungen, dass diese Maßnahmen mittelfristig nicht zum erhofften Erfolg der Reduktion führen. Durch entsprechende fachliche Publikationen ist dies belegt. Die Stadt hat 2006 per Satzung ein flächendeckendes Fütterungsverbot für Stadttauben festgesetzt.

Es bedarf neuer Überlegungen zur Regulierung des Taubenbestandes.

Die Abteilung Umwelt des Grünflächen- und Umweltamtes hat mit der staatlichen Vogelschutzwarte Frankfurt am Main diesbezüglich Kontakt aufgenommen und Unterlagen über Stadttauben erhalten. Es wurde in Erfahrung gebracht, dass sich in Augsburg und anderen Städten die Einführung des sogenannten "Augsburger Konzeptes" bewährt hat.

In einer innerstädtischen Arbeitsgruppe, unter Leitung der Umwelta Abteilung, wurden mit Kollegen des Bürger- und Ordnungsamtes, des Amtes für Veterinärwesen und Verbraucherschutz, des Gesundheitsamtes Darmstadt sowie zwei Vertreterinnen des Bundesverbandes "Menschen für Tierrechte, Bundesarbeitsgruppe Stadttauben" die Möglichkeiten für Darmstadt diskutiert.

Als mögliche Alternative zur tierschutzgerechten Reduktion wurde über das Augsburger Modell diskutiert, das auf der Einrichtung und Betreuung von Taubenschlägen basiert.

Das Konzept hat folgende Vorteile:

1. Durch die artgerechte Betreuung und Fütterung in den Taubenschlägen verbringen die Tiere dort den größten Teil des Tages.

Vorteil: Die Kotablagerung findet fast ausschließlich im Taubenschlag statt.

2. Durch Betreuung und Austausch der Gelege durch Gipsattrappen erfolgt eine wirkungsvolle Brutkontrolle.
3. Kontrolliertes, artgerechtes Füttern innerhalb des Taubenschlages zu bestimmten Zeiten.
4. Ständige Gesundheitskontrolle der Tiere.
5. Die artgerechte Fütterung und Brutkontrolle wird mittelfristig zu einem gesunden, stadtverträglichen Taubenbestand führen.
6. Konsequenz: Nach einer bestimmten Anlaufzeit entfallen Taubenabwehrmaßnahmen, das Angebot von Nist- und Schlafplätzen entlastet Gebäude, an denen sonst genistet und geschlafen wurde.

Das Konzept bringt folgende Probleme mit sich:

1. Das Konzept ist nur wirkungsvoll, wenn viele Tauben an Taubenschläge gebunden sind und mehrere Taubenschläge sukzessive eingerichtet werden.
2. Die Taubenschläge müssen sich in unmittelbarer Nähe zu den vorhandenen Schwärmen befinden, um von den Tauben angenommen zu werden. Es wird deshalb nicht einfach sein, geeignete Standorte zu finden.
3. Die Taubenschläge bedürfen einer gesicherten Betreuung. (vertragliche Vereinbarung erforderlich)

Das Konzept ist nicht sofort umzusetzen, sondern bedarf eines zeitlichen Ablaufs. Die Taubenschläge sind sukzessive einzurichten. Die Gewöhnung der Tauben an die neuen Schläge, die sinnvoller Weise im Bereich der derzeit vorhandenen Schwärme eingerichtet werden sollten, bedarf bestimmter Zeit.

Die Zahl der Stadttauben in der Darmstädter Innenstadt wird auf ca. 3.000 Tiere geschätzt. Diese halten sich bevorzugt an folgenden Plätzen auf:

- Größter Schwarm am Luisenplatz (etwa 500 Tiere),
- kleinerer Schwarm am Luisencenter,
- am Schloss (etwa 300 Tiere),
- im Herrngarten,
- an der Piazza an der Stadtkirche,
- am Bismarckbrunnen,
- in der Wilhelminenstraße
- am Bahnhofsvorplatz (Hauptbahnhof)
- Bereich Kirschenallee, Mainzer Straße.

Die Taubenschläge entsprechen den Denkmalschutzvorgaben, da die Gebäudesubstanz geschützt wird. Dies zeigt insbesondere das Projekt in Augsburg sowie in anderen Städten, in denen Taubenschläge in denkmalgeschützte Gebäude eingebaut wurden.

Das Konzept findet immer mehr Nachahmer, so u.a. in Aachen, Esslingen, Hannover, Karlsruhe, Tübingen, Wiesbaden und Kassel. Die Stadt Kassel hat letztes Jahr im Dachgeschoss des Rathauses den ersten Taubenschlag eingerichtet.

In Karlsruhe werden Stadttauben durch zugelassene Personen in bestimmten Bereichen kontrolliert und zu bestimmten Zeiten gefüttert. Beispielsweise morgens um acht. Das Futter bleibt zwei Stunden liegen und wird dann mit Kehrmaschinen entsorgt. Vorteil ist, dass kein vermehrtes Ratten- und Mäuseaufkommen festzustellen ist. Das Positive am kontrollierten Füttern ist darüber hinaus, dass die Tiere nicht an Imbissständen nach Futter suchen.

Vorteil des Konzeptes ist darüber hinaus, dass die Mehrzahl der Vergrämuungsmaßnahmen, die mit großem finanziellen Aufwand an immer mehr Gebäuden betrieben werden, eine Verknappung der Brutplätze zur Folge hat und damit verbunden eine Konzentration der Taubenschwärme an immer weniger Plätzen der Innenstadt bedingt. Um eine Annahme der Taubenschläge durch die Tauben zu erreichen, muss in diesem Zusammenhang weiterhin auf eine möglichst große Reduzierung des Futterangebotes in der Innenstadt, eine Einschränkung der Nistmöglichkeiten außerhalb der Taubenschläge und eine Fortsetzung von Vergrämuungsmaßnahmen hingewirkt werden. Das Konzept der Taubenschläge funktioniert nur bei einem weiterhin bestehenden Fütterungsverbot.

Die Stadt Wiesbaden hat gute Erfahrung mit entsprechender Öffentlichkeitsarbeit gemacht. Es ist beabsichtigt, seitens der Arbeitsgruppe auch den Einzelhandel anzusprechen sowie die Landesverwaltung im Bereich der öffentlichen Gebäude, die in deren Verwaltung stehen.

Zur Betreuung (Reinigung, Fütterung, Desinfizierung) ist die Verwaltung auf die Unterstützung Ehrenamtlicher angewiesen. Es wird daran gedacht, den Brieftaubenzüchterverein anzusprechen, den Tierschutzverein sowie sonstige ehrenamtlich tätige Institutionen. Die Stadt Wiesbaden rechnet aufgrund ihrer mit Darmstadt vergleichbaren Taubenanzahl mit Folgekosten für den Verwaltungshaushalt inklusive Betreuung, Futter mit 4.140 Euro pro Jahr.

Beim Darmstädter Echo sowie beim Hauptbahnhof sind ebenfalls Taubenschläge geplant.

Zum Vergleich:

Der Einsatz der Taubenpille kostet nach Angabe des Ordnungsamtes derzeit 3.000 – 4.000 Euro jährlich.

Darmstadt, 15.04.2008
kr-hr

Dezernat III

Dezernat V

Dezernat VI

Klaus Feuchtinger
Stadtrat

Jochen Partsch
Stadtrat

Dieter Wenzel
Stadtrat